



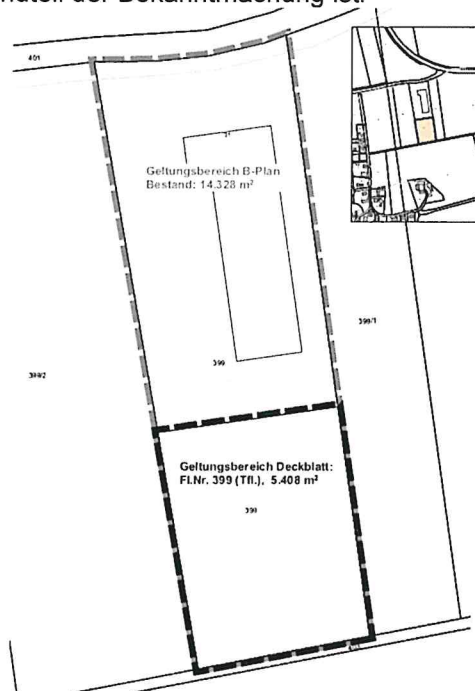
GEMEINDE ROSSBACH  
Landkreis Rottal-Inn

## Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 28.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung (Sondergebiet Erneuerbare Energien) für das Gebiet

### „Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“

beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt durch umliegende landwirtschaftliche Flächen und dem neuen SO Erneuerbare Energien, Deckblatt 1 bzw. dem verbliebenen Teil GI/GE Esterndorf. Der Geltungsbereich des Satzungsgebiets ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Baulandgewinnung für Erneuerbare Energien durch Änderung des bisherigen Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus, Zimmer 1.3, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen](http://www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 24.11.2021

Ludwig Eder | Erster Bürgermeister

